

Pascal Meiser – Entwurf Positionspapier (Stand: 24. September 2014)

1 **Gute Arbeit für Friedrichshain-Kreuzberg –**  
2 **unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen**  
3

4 Berlin ist noch immer die Hauptstadt der unsicheren und schlecht bezahlten Arbeit. Und Friedrichshain-  
5 Kreuzberg bleibt davon in besonderem Maße betroffen.

6 Die vergleichsweise positive wirtschaftliche Entwicklung Berlins in den letzten Jahren kommt nur bei einem  
7 kleinen Teil der abhängig Beschäftigten an. Die soziale Polarisierung hat auch im Zuge der  
8 konjunkturellen Erholung nicht abgenommen.

9 Grund dafür ist vor allem die Deregulierung des Arbeitsmarktes im Zuge der Agenda 2010 und der Hartz-  
10 Gesetze durch die damalige rot-grüne Bundesregierung. Und um diese Entwicklung umzukehren, ist vor  
11 allem ein Politikwechsel auf Bundesebene notwendig – hin zur Re-Regulierung der  
12 Beschäftigungsverhältnisse und der Schaffung von Rahmenbedingungen für starke und  
13 durchsetzungsfähige Gewerkschaften.

14 Aber in Berlin gibt es auch auf der Landes- und Bezirksebene Möglichkeiten, gute Arbeit zu fördern und  
15 unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen.

16 DIE LINKE in Friedrichshain-Kreuzberg setzt sich dafür ein, diese Möglichkeiten in und für unseren Bezirk  
17 voll auszuschöpfen. Dabei werden wir uns in den kommenden Monaten nachfolgenden Handlungsfeldern  
18 besonders widmen.

19 **1) An der Seite der Beschäftigten: Unterstützung bei Tarifauseinandersetzungen wie bei der**  
20 **Durchsetzung von individuellen Arbeitnehmer/-innen-Rechten**

21 DIE LINKE steht auch in Friedrichshain-Kreuzberg an der Seite der Beschäftigten. Das haben wir zuletzt  
22 während der Tarifauseinandersetzungen im Einzelhandel und an den Vivantes-Kliniken wieder unter Beweis  
23 gestellt. Durch Infostände vor bestreikten Betrieben und die Beteiligung an Erschließungsaktionen von verdi  
24 („Blitzen“) haben wir praktische Solidarität gezeigt. Neue Kontakte zu Belegschaften und Betriebsräten im  
25 Bezirk sind entstanden. DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg wird auch in Zukunft die Beschäftigten und  
26 ihre Gewerkschaften in konkreten Auseinandersetzungen in Friedrichshain-Kreuzberg unterstützen, wenn es  
27 darum geht, für gute Arbeit und gute Löhne zu kämpfen und Lohndumping zu verhindern.

28 Zugleich muss es verstärkt Unterstützungsangebote für die zunehmende Zahl von Beschäftigten in  
29 Betrieben ohne Betriebsrat und Tarifbindung geben (wie zum Beispiel Gastronomie-/Tourismus-Bereich).

30 Auch in der in unserem Bezirk boomenden so genannten Kreativ-Wirtschaft (Medienschaffende,  
31 Beschäftigte im kulturellen Bereich, etc.) sind schlechte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse,  
32 Scheinselbstständigkeit und (Selbst)Ausbeutung weit verbreitet. Auch für diese neuen Arbeitsformen gilt es  
33 geeignete Formen der sozialen Absicherung zu finden.

34 Eine besondere Bedeutung wird künftig der Frage zukommen, wie der ab 1. Januar 2015 geltende  
35 gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro durchgesetzt wird. Unabhängig von der Tatsache, dass das  
36 von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene verabschiedete Mindestlohngesetz gravierende Schwächen hat  
37 (Ausschluss von Langzeiterwerbslosen und Jugendlichen, befristeter Tarifvorbehalt, unzureichende Höhe),  
38 wird auf kurze Sicht die entscheidende Frage sein, wie kontrolliert wird, dass dieser Mindestlohn nicht noch  
39 zusätzlich unterlaufen wird und die Beschäftigten zu ihrem Recht kommen.

40 Hierzu werden wir Möglichkeiten prüfen, im Bezirk gemeinsam mit den Gewerkschaften geeignete  
41 Anlaufstellen für eine arbeitsrechtliche Erstberatung zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein  
42 großer Teil der Menschen in rechtswidrigen Dumping-Arbeitsverhältnissen einen Migrationshintergrund  
43 haben und einer entsprechend ausgerichteten Unterstützung bedürfen. Entscheidend wird hierfür eine gute  
44 Zusammenarbeit sein zwischen den bezirklichen Anlauf- und Beratungsstellen, den Gewerkschaften sowie  
45 den Kontrollbehörden, die für die Durchsetzung von grundlegenden Rechten der Beschäftigten wie dem  
46 Mindestlohn zuständig sind.

47 **2) Öffentliche Auftragsvergabe durch den Bezirk: Mindestarbeitsbedingungen und -entgelte**  
48 **kontrollieren und Verstöße sanktionieren**

49 Das Land Berlin vergibt jährlich für rund fünf Milliarden Euro Aufträge, den größten Teil über die Bezirke.  
50 Damit haben das Land und seine Bezirke einen beachtlichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in einigen  
51 Branchen (so zum Beispiel im Bau- und Reinigungsgewerbe).

52 Um gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in diesen Branchen zu fördern, muss die öffentliche  
53 Auftragsvergabe an entsprechende Kriterien gebunden werden und diese auch durchgesetzt werden. Dabei  
54 sind alle rechtlichen Spielräume auszuschöpfen, die entstehenden Kosten ausreichend gegen zu finanzieren  
55 und die Bezirksfinanzen entsprechend durch das Land aufzustocken.

56 DIE LINKE hat dazu in Berlin in der Vergangenheit bereits durchgesetzt, dass es ein Vergabegesetz gibt,  
57 dass für Unternehmen, die öffentliche Aufgabe erhalten, vorsieht, dass bei ihnen Mindestarbeitsbedingungen  
58 gelten. Je nach Branche bedeutet dies, dass die jeweiligen Entgelttarifverträge (im öffentlichen  
59 Personennahverkehr und ab einem Auftragsvolumen von 10.000 Euro) oder die tarifvertraglich geregelten  
60 Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts (bei Branchen, die unter das Arbeitnehmer-  
61 Entsendegesetz und ab einem Auftragsvolumen von 10.000 Euro) gelten – und in allen anderen Fällen (bei  
62 einem Auftragsvolumen über 500 Euro) ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen ist.

63 Für die Auftragsausführung kann zudem bei personalintensiven Aufträgen, bei denen die Qualität der  
64 Leistungserbringung und die Qualifikation des Personals entscheidend sind, eine Bezahlung des Personals  
65 in Anlehnung an die ortsüblichen Tarife verlangt werden. Und bei sonst gleichwertigen Angeboten sollen  
66 diejenigen Unternehmen bevorzugt den Zuschlag erhalten, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an  
67 tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden  
68 beteiligen.

69 Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist zudem darauf hinzuwirken, dass keine Waren  
70 oder Dienstleistung als Vorleistungen Gegenstand der Leistung werden, bei denen die ILO-  
71 Kernarbeitsnormen (zum Beispiel: Verbot von Zwangsarbeit, Schutz des Rechts sich in Gewerkschaften zu  
72 organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit für  
73 Männer und Frauen, Verbot der Kinderarbeit) nicht eingehalten wurden.

74 Die bestehenden Regelungen müssten an verschiedenen Stellen noch schärfer formuliert werden und nicht  
75 zuletzt der zu zahlende Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde angehoben werden. In der Praxis geht es  
76 zugleich vor allem um die Durchsetzung der bestehenden Regelungen. Ohne ausreichende Kontrolle gibt es  
77 zahllose Möglichkeiten, diese Mindestregelungen zu unterlaufen.

78 Wenn zum Beispiel ein Teil der Beschäftigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, ein anderer Teil  
79 nicht, fällt dies ohne gezielte Kontrollen kaum auf. Auch werden häufig Verträge über eine geringe  
80 Wochenstundenzahl abgeschlossen und Überstunden gar nicht oder schwarz vergütet. Die zuletzt bekannt  
81 gewordenen miserablen Arbeitsbedingungen bei einem großen Reinigungsunternehmen, das in  
82 Friedrichshain-Kreuzberg Schulen reinigt, sind nur die Spitze des Eisbergs und nur ein Beispiel von vielen.

83 Die Mindestarbeitsbedingungen werden auf Landesebene festgelegt, aber die Kontrolle liegt zurzeit – auch  
84 wegen der Weigerung des SPD-CDU-Senats sich des Problems überhaupt ernsthaft anzunehmen – de facto  
85 bei von Bezirken vergebenen Aufträgen bei eben diesen. Sie müssen für die Einhaltung der  
86 Vergaberegungen sorgen.

87 Auch in Friedrichshain-Kreuzberg muss das Bezirksamt entsprechende Kontrollmechanismen etablieren und  
88 dort, wo Verstöße bekannt werden, die im Berliner Vergabegesetz vorgesehenen Sanktionen strikt  
89 anwenden (Vertragsstrafen, fristlose Kündigung, Ausschluss von künftigen Ausschreibungen). Dazu wollen  
90 wir diese Fragen künftig auch verstärkt im Bezirk und hier insbesondere in der  
91 Bezirksverordnetenversammlung öffentlich zum Thema machen.

92 **3) Freie Träger im sozialen Bereich: Öffentliche Mittel an gute Arbeitsbedingungen und tarifliche**  
93 **Entlohnung koppeln**

94 Im sozialen Bereich werden wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger durch so genannte  
95 Freie Träger erbracht – finanziert durch öffentliche Mittel. In den letzten Jahren ist der Anteil der auf diese  
96 Weise erbrachten sozialen Dienstleistungen in Folge der Ausgliederung von Angeboten und Einrichtungen,  
97 die ehemals in öffentlicher Hand vorgehalten bzw. betrieben wurden, deutlich gestiegen.

98 Zugleich haben sich die Arbeitsbedingungen bei den Freien Trägern zunehmend verschlechtert.  
99 Untertarifliche Bezahlung greift vielerorts um sich. Das betrifft wichtige Bereiche wie Pflege, Kinder- und  
100 Jugendarbeit, Obdachlosenhilfe, Inklusions- und Migrationsprojekte.

101 Die Bezirke sind dort, wo sie öffentliche Gelder für freie Träger bewilligen, in der Pflicht dafür Sorge zu  
102 tragen, dass gute Arbeitsbedingungen und eine tarifliche Entlohnung gewährleistet sind. Dafür sind im  
103 Gegenzug ausreichend finanzielle Mittel einzuplanen und Tarifsteigerungen bei den Mittelzuweisungen zu  
104 berücksichtigen. Die Kürzungsvorgaben des Senats dürfen durch die Bezirke nicht auf die Beschäftigten bei  
105 Freien Trägern abgewälzt werden. Auch dies wollen wir künftig im Bezirk und hier insbesondere in der  
106 Bezirksverordnetenversammlung verstärkt öffentlich zum Thema machen. Wir setzen uns zudem dafür ein,  
107 dass auf Landesebene alle Möglichkeiten geprüft werden, wie die Tarifbindung für Freie Trägern per Gesetz  
108 sichergestellt werden kann.

109 **4) Mehr und angemessen entlohntes Personal im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – für gute**  
110 **öffentliche Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger**

111 Das Personal in den Berliner Bezirksverwaltungen leistet wichtige öffentliche Aufgaben und stellt wichtige  
112 Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Diese Leistungen werden in den Bezirken  
113 von immer weniger Beschäftigten erledigt. Waren es berlinweit 2006 noch 28.072 Mitarbeiter/-innen (25.305  
114 „Vollzeitäquivalente“), so waren es 2013 bereits nur noch 23.043 Mitarbeiter/-innen (20.945  
115 „Vollzeitäquivalente“) – ein Stellenabbau um 17 Prozent in nur 7 Jahren in den Bezirken. In Friedrichshain-  
116 Kreuzberg gab es so 2013 nur noch 1.896 Beschäftigte (1742,6 „Vollzeitäquivalente“) und bis 2017 soll die  
117 Zahl der Stellen im Bezirk gemäß den Vorgaben des Senats weiter auf rund 1.600 Stellen schrumpfen – und  
118 dies bei einer wachsenden Bevölkerung und wachsenden Aufgaben.

119 Der andauernde Stellenabbau bedeutet nicht nur schlechtere Dienstleistungen und längere Wartezeiten für  
120 die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Mehrarbeit, Arbeitsüberlastung und mehr Stress für die übrig  
121 bleibenden Kolleginnen und Kollegen. Entsprechend steigt das Krankheitsrisiko. Besonders häufig von  
122 Ausfällen betroffen sind zum Beispiel das Bürger- und das Ordnungsamt sowie das Sozial- und das  
123 Grünflächenamt, alles Bereiche mit einem intensiven Bürgerkontakt oder Arbeiten im Außendienst.

124 Der kontinuierliche Stellenabbau in den Bezirken durch den Senat muss daher gestoppt und umgekehrt  
125 werden. Die entsprechenden Zielvereinbarungen müssen aufgekündigt und zusätzliches Personal gemäß  
126 dem tatsächlichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

127 Hinzu kommt: Die Bedeutung der Arbeit der Beschäftigung muss sich auch in einer entsprechenden  
128 Entlohnung widerspiegeln. Nach wie vor liegen die Löhne und Gehälter der Beschäftigten in Berlin deutlich  
129 unter dem Niveau anderer Bundesländer. Mit dieser Schlechterstellung muss Schluss gemacht werden und  
130 die Entgelte schnellstmöglich an das Niveau des bundesweit gültigen Tarifvertrags der Länder angepasst  
131 werden.

132 Für diese Ziele wollen wir gemeinsam mit anderen Akteuren (Parteien, Gewerkschaften, Personalrat, etc.)  
133 aus Friedrichshain-Kreuzberg weiter Druck auf den Senat machen, indem wir den Zusammenhang zwischen  
134 Stellenabbau und schlechten Arbeitsbedingungen in den Bezirksämtern einerseits und den Auswirkungen  
135 auf die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger (zum Beispiel in Form von langen  
136 Wartezeiten auf Termine bei den Bürgerämtern) oder bei der Durchsetzung von sinnvollen Regelungen (wie  
137 der Einhaltung von Milieuschutzvorschriften oder der neuen Zweckentfremdungsverbotsverordnung zum  
138 Zwecke der Dämpfung der Mietenpreisentwicklung) deutlich machen.

139 **5) Jobcenter: Vermittlung in sittenwidrige Arbeitsverhältnisse unterbinden**

140 Bei der Bekämpfung von unsicherer und schlecht bezahlter Arbeit sind auch die Agenturen für Arbeit und  
141 Jobcenter in die Pflicht zu nehmen. Aufgrund von Personalmangel und falschen politische Vorgaben wird  
142 hier bei der Vermittlung von Arbeitsstellen häufig noch nicht einmal auf die Einhaltung grundlegender  
143 gesetzlicher Vorschriften wie das Verbot sittenwidriger Löhne geachtet. Dies gilt insbesondere bei der  
144 Vermittlung von Arbeitsstellen an Langzeiterwerbslose, bei denen bei Ablehnung von Arbeitsangeboten  
145 immer Sanktionen bzw. Leistungskürzungen drohen.

146 Dabei wird in der Praxis entgegen den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches in den Berliner  
147 Jobcentern noch nicht einmal systematisch sichergestellt, dass die angebotenen Arbeitsstellen keine  
148 sittenwidrige Entlohnung vorsehen (dass also die Entlohnung mindestens zwei Drittel des in der  
149 betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht), wie eine  
150 Untersuchung des Berliner Arbeitslosenzentrums (BALZ) kürzlich festgestellt hat. Bei vielen  
151 Stellenangeboten, die die Berliner Jobcenter an Erwerbslose weitergeben, werden überhaupt keine Angaben  
152 zur Höhe des Entgeltes verlangt.

153 Hinzu kommt, dass dort, wo nachträglich festgestellt wird, dass die Zahlung von Aufstocker-Leistungen erst  
154 durch sittenwidrige Bezahlung notwendig wurde, eigentlich zwingend die Erstattung der Leistungen vom

155 jeweiligen Arbeitgeber durch das Jobcenter eingeklagt werden müsste. Bisher gibt es dazu in den  
156 Jobcentern jedoch keine systematische Überprüfung und nur wenige Fälle, in denen Arbeitgeber tatsächlich  
157 von den Jobcentern verklagt wurden.

158 In einem ersten Schritt ist das Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg über die Trägerversammlung daher  
159 darauf zu verpflichten, die entsprechenden Daten systematisch zu erfassen und Maßnahmen zu ergreifen,  
160 dass bei der Arbeitsvermittlung eine Vermittlung in sittenwidrige Löhne tatsächlich ausgeschlossen wird und  
161 bei Hinweisen auf Verstöße Aufstocker-Leistungen umgehend eingeklagt werden.

162 **6) Einrichtung der Position eines/einer Beauftragten für gute Arbeit für Friedrichshain-Kreuzberg**

163 Kleinere und größere Ansatzpunkte für die Durchsetzung guter Arbeit für und in Friedrichshain-Kreuzberg  
164 gibt es viele. Was bisher fehlt, ist eine umfassende bezirkliche Strategie, die vorhandenen Möglichkeiten  
165 auch zu nutzen. Das gilt insbesondere für die Kontrolle von Arbeitsbedingungen im Bereich Auftragsvergabe  
166 und Freie Träger im sozialen Bereich wie auch bei der Unterstützung von Gewerkschaften, Betriebsräten  
167 und einzelner Beschäftigter im Kampf gegen Lohndumping.

168 In Friedrichshain-Kreuzberg gibt es bereits Beauftragte für die Querschnittsaufgaben Datenschutz,  
169 Integration, Gleichstellung, EU-Angelegenheiten, Menschen mit Behinderung und Klimaschutz – für einen  
170 zentralen Querschnittsbereich wie gute Arbeit fehlt eine solche zentrale Anlaufstelle jedoch noch im Bezirk.

171 DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg fordert daher im Bezirksamt die Schaffung der Position eines/einer  
172 hauptamtlichen Beauftragten für gute Arbeit, die für die ressortübergreifende Koordination von Maßnahmen  
173 zur Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeit in Friedrichshain-Kreuzberg verantwortlich ist und für  
174 die Bürgerinnen und Bürger, Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaften als erste und einheitliche  
175 Anlaufstelle für Fragen in diesem Bereich dient.